

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Das Gesetz über die Errichtung der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau vom 16. Dezember 1980, zuletzt geändert durch Artikel 3 Landesgleichstellungsgesetz vom 20. November 1990 (Brem.GBl. S. 433), (Brem.GBl. S. 399, SaBremR 27-a-1) wird wie folgt geändert:

In § 2 Abs. 4 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„In der Aussprache über den Tätigkeitsbericht kann die Bürgerschaft (Landtag) der beauftragten Person Gelegenheit zur Vorstellung des Tätigkeitsberichts geben.“

Begründung

Die Gleichstellungsbeauftragte soll mit den Beauftragten für Behinderte und Datenschutz und Informationsfreiheit gleichgestellt werden.

Doris Hoch,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sybille Böschen,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD